



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 91 (N. 44).

Leipzig, Sonnabend den 20. April 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

findet statt

am Sonntag Kantate, den 28. April 1918, pünktlich vormittags 10¹/₂ Uhr,

im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig (Eingang Portal III).

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1917/18.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1917 und den Voranschlag 1918.
3. Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabschlusses und des Stats der Deutschen Bäckerei.
4. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle den Vorstand ermächtigen, die Satzung der Deutschen Bäckerei zu ändern, falls sich eine Vermehrung der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und des Verwaltungsrates im Interesse der Deutschen Bäckerei des Börsenvereins notwendig macht.
5. Beschlußfassung über die Annahme und Verwendung einer von Herrn Kommerzienrat Hermann Stille in Berlin dem Börsenverein angebotenen Stiftung von etwa M. 120000. —.
6. Einberufung des Ehrenausschusses für die Ausstellung von Buchhändlerbildnissen im großen Saale des Buchhändlerhauses.
7. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen, dessen Zusammensetzung dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Wahlausschuß überlassen wird. Der Ausschuß soll prüfen und diejenigen Abänderungen der Satzungen vorschlagen, die notwendig sind, um die durch den Krieg und die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Neuordnung des Buchhandels und des Börsenvereins zu schaffen.
8. Anträge der Herren Paul Nitschmann-Berlin, Albert Diederich-Birna, Otto Paetsch-Königsberg, Joh. Heinr. Eckardt-Heidelberg, Ernst Schmerzahl-Berlin:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, den §§ 5 und 7 der Verkaufsordnung sowie den §§ 4 und 5 der Verkehrsordnung die folgende Fassung zu geben:

Verkaufsordnung § 5:

1. Beim Verkauf neuer Bücher an das Publikum ist der vom Verleger festgesetzte Ladenpreis einzuhalten (§ 7).
2. Die von den Kreis- und Ortsvereinen für Verkäufe in und nach ihrem Gebiet festgesetzten, vom Vorstand des Börsenvereins genehmigten und im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel veröffentlichten Bestimmungen über die zulässigen Abzüge vom Ladenpreis (Stonto, Rabatt) sowie über Teuerungszuschläge sind zu befolgen.